

Konkrete Ausgestaltung des Vorsorgereglements und Kommunikation

# Klar, präzise formuliert und leicht zugänglich

Das Vorsorgereglement ist das Herzstück jeder Vorsorgeeinrichtung (VE). Seine Adressaten sind die Versicherten, die es konsultieren, wenn sie mehr über ihre Vorsorgeleistungen erfahren wollen. Die Zugänglichkeit ist somit von grösster Bedeutung. Es obliegt dem Stiftungsrat, dieses Reglement innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zu erlassen und gleichzeitig komplexe juristische Sachverhalte allgemeinverständlich zu vermitteln.

Während einige ausführliche Reglemente den Gesetzestext vollständig neu formulieren, was das Verständnis erschwert, beschränken sich andere darauf, lediglich die wichtigsten Aspekte zusammenzufassen und – manchmal allzu häufig – auf die Gesetzesartikel zu verweisen. Das zwingt wiederum die Versicherten, Antworten in den Gesetzen und Verordnungen zu suchen.

Wir zeigen auf, wie man ein leserfreundliches und gleichzeitig genaues Vorsorgereglement erstellt.

## Konkretes Vorgehen

Ein leicht verständliches Vorsorgereglement sollte rund 60 Artikel enthalten, die nach einer bestimmten Systematik geordnet sind. Mit der Erwähnung in der Einleitung, dass sich die Vorsorgeeinrichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verpflichtet, reduziert man nicht nur die Anzahl der Artikel, sondern bietet auch den Versicherten eine Garantie.

Was die Systematik anbelangt, so sollte das Reglement in Abschnitte gegliedert sein, unter denen die einzelnen Artikel aufgeführt sind.

**Beispiel:** Einleitung (Name, Zweck usw.); Allgemeine Bestimmungen (Beginn des Anschlusses usw.); Finanzierung (versicherter Lohn usw.); Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Bei mehreren Vorsorgeplänen sollten die für alle Pläne geltenden Bestimmungen im Reglement, die Sonderbestimmungen jedoch in den Anhängen aufgeführt werden.

Während das Reglement die zu erfüllenden Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch klar und genau beschreiben muss, kann man solche Bestimmungen, deren Einzelheiten von der Verwaltung kommuniziert werden, weniger ausführlich formulieren (z. B. Zugang zu Wohneigentum).

Schliesslich muss zwischen den «zwingenden» und den «dispositiven» Rechtsnormen unterschieden werden.

Bei den zwingenden Normen sind Abweichungen nicht zulässig, da sie selbst dann gelten, wenn sie im Regle-

---

*«Eine Zusammenfassung, in der die Leistungen ungenau oder abweichend erläutert werden, könnte problematisch werden, wenn das Kommunikationsmittel nicht darauf hinweist, dass bei Abweichungen das Vorsorgereglement massgebend ist.»*

ment nicht erwähnt werden (z. B. Leistungen an den überlebenden Ehegatten, Invalidenrenten, Waisenrenten usw.).

Damit die dispositiven Normen Rechtswirkungen entfalten können, müssen sie im Reglement festgeschrieben werden (z. B. Weiterführung der Vorsorge in Höhe des letzten versicherten Einkommens, Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rücktrittsalter, Unterbruch der Versicherungspflicht, Beitragsbefreiung).

Das Hinzufügen von materiellen Bedingungen kann heikel sein.<sup>1</sup> Der Stiftungsrat hat indessen bei den formellen Bedingungen, insbesondere bezüglich Fristen oder Meldeformular, einen gewissen Spielraum.

**Art. 20a BVG:** Damit der überlebende Lebenspartner einen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen geltend machen kann, kann der Stiftungsrat verlangen, dass der Versicherte den Partner zu Lebzeiten per Einschreiben gemeldet hat; andernfalls wird die VE keine Leistungen auszahlen.

Somit könnte es wichtig sein, im Reglement genau festzulegen, wer Anspruch auf Leistungen hat.

Wenn das Reglement bei den Todesfallleistungen zwischen Rentnern und Invaliden unterscheidet, so ist eine genaue Auslegung des Reglements bezüglich Definitionen der Begriffe «Versicherte» und «Rentner» erforderlich. Letztere dürfen nicht mehr als «Versicherte» im Sinne des Reglements erachtet werden.

Schliesslich stellt sich die Frage, wie Änderungen vorzunehmen seien: als Nachtrag oder als Reglementsanpassungen. Für die Versicherten wäre es einfacher, wenn sie sich auf ein einziges Dokument – auf das Reglement – stützen könnten, statt mehrere Dokumente kon-

sultieren zu müssen. Falls die VE Nachträge ins Auge fasst, so sollte sie sicherstellen, dass die Versicherten dies auch erfahren.

### Das Gesetz hat Vorrang ...

Bei der Konformitätsprüfung kontrolliert die Aufsichtsbehörde, ob das Reglement gesetzeskonform ist. Falls die VE den Aufforderungen der Aufsichtsbehörde, eine Korrektur vorzunehmen, nicht nachkommt, hat im Streitfall das Recht Vorrang. Dies ist auch der Fall, wenn die Aufsichtsbehörde bei ihrer Konformitätsprüfung keinen Verstoß festgestellt hat. Der Richter wird bei seinem Urteil die Rechtmässigkeit einer strittigen Klausel prüfen.

### Kommunikation

Im Urteil vom 6. Juni 2007 (B86/2006) erachtete es das Bundesgericht als zweifelhaft, ob die Veröffentlichung der Einführung einer Lebenspartnerrente in der Amtlichen Sammlung durch die Pensionskasse des Bundes, Publica, den Anforderungen einer Information in geeigneter Form im Sinne von Art. 86b BVG genüge.<sup>2</sup>

Die VE muss nicht nur der Kommunikation, sondern auch den Erläuterungen des Vorsorgereglements oder der Reglementsanpassungen besondere Aufmerksamkeit schenken und entscheiden, welche Kommunikationsform sich jeweils am besten eignet: schriftliche Informationen mit einer Zusammenfassung und Erläuterung der Reglementsanpassungen, die Bereitstellung des Reglements im Intranet, Erklärvideos oder virtuelle Meetings. Die Wahl des besten Kommunikationsmittels ist entscheidend, um alle aktiven Versicherten und alle Rentner zu informieren.

So ist etwa die Ankündigung im Intranet, dass ein neues Vorsorgereglement verfügbar ist, ohne den Rentnern das Reglement oder die Anpassungen zuzuschicken, nicht unbedingt angemessen. Bei Erläuterungen zum Reglement während Sitzungen ist es wichtig, die Sitzungen aufzuzeichnen, damit auch jene, die nicht anwesend waren, sich die Erläuterungen

## TAKE AWAYS

- Die Herausforderung des Stiftungsrats besteht darin, ein klares und präzises Reglement, das ein Denken in grossen Zusammenhängen erkennen lässt, zu erlassen und transparent und zugänglich zu kommunizieren, gleichzeitig aber auch auf die Verbindlichkeit des Reglements hinzuweisen.
- Es lohnt sich, das Reglement auf Vollständigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren, insbesondere in Bezug auf die Definitionen. Ausserdem sollte man auch prüfen, ob der vom Arbeitgeber angegebene Lohn bei der Definition des versicherten Lohns korrekt wiedergegeben wurde.
- Angesichts der unzähligen neuen Bestimmungen und Gesetzesänderungen der letzten paar Jahre und in der Zukunft kommt der Gestaltung und der Kommunikation der Reglemente eine zusätzliche Bedeutung zu. In diesem Kontext geht es auch darum, den Versicherten eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten.

später ansehen können. Eine Zusammenfassung, in der die Leistungen ungenau oder abweichend erläutert werden, könnte problematisch werden, wenn das Kommunikationsmittel nicht darauf hinweist, dass bei Abweichungen das Vorsorgereglement massgebend ist.

Was die Informationen betrifft, die der Arbeitgeber bei einer Einstellung abgibt, so sind diese für die VE zwar nicht bindend, aber ohne Entlastung könnte der Arbeitgeber im Falle einer Fehlinformation haftbar gemacht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es von grösster Wichtigkeit ist, in erläuternden Zusammenfassungen der Leistungen – in welcher Form auch immer – systematisch darauf hinzuweisen, dass bei abweichenden Formulierungen das Vorsorgereglement massgebend ist. **I**

**Angelica C. Meuli**

<sup>1</sup> Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Reglementsbestimmung, wonach «die Partner während mindestens fünf Jahren unmittelbar vor dem Tod ununterbrochen einen gemeinsamen Haushalt geführt haben müssen», für den Anspruch auf eine Hinterlassenenrente grundsätzlich zulässig ist, dass aber eine ständige ungeteilte Wohngemeinschaft an einem festen Wohnsitz nicht verlangt werden kann (BGE 137 V 383 E. 3.3).

<sup>2</sup> Genf, Cour de Justice, ATAS/90/2014 (Entscheidung des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Genf) vom 21. Januar 2014 E. 9c.